

Dem Schall auf der Spur

Anlässlich des „Tag gegen Lärm“ am 29. April stellt der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz interessierten Rostocker Schulen einen Lärmkoffer zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht das Thema Lärm und Gesundheit. Anhand verschiedener Projekte und Aufgaben wird das persönliche Lärmempfinden der Schülerinnen und Schüler dabei unter die Lupe genommen. Was ist für mich zu laut? Bei welcher Lautstärke fühle ich mich wohl? Mit welchen Geräuschen aus dem Alltag lassen sich meine Empfindungen vergleichen? Der Lärmkoffer kombiniert komplette Unterrichtseinheiten mit kleinen Experimentier- und Bastelanleitungen. Viele Aktivitäten können in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Alle Experimente sind entweder mit den im Koffer enthaltenen Gegenständen oder mit leicht zu beschaffendem Material beziehungsweise Alltagsgegenständen durchzuführen.

Der Lärmkoffer wird empfohlen für die Klassenstufen 5 bis 8, die Ausleihe ist kostenlos.

Der Lärmkoffer ist ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.), Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) und wird dem Amt für Umweltschutz Rostock für rund acht Wochen (Mai bis Juni) zur Verfügung gestellt.

Interessierte Schulen melden sich bitte im Amt für Umweltschutz, Rieke Müncheberg (rieko.muencheberg@rostock.de oder Telefon 0381 381-7328).

Aus der Ende 2013 durchgeführten kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage geht hervor, dass sich etwa 20 Prozent der Einwohner stark bis sehr stark durch Verkehrslärm in ihrem Wohnumfeld beeinträchtigt fühlen. Um die Lärmbelastung für die Bevölkerung unserer Hansestadt zu verringern, wurde für die Hauptlärmquellen, Straßen- und Straßenbahnverkehr ein Lärmaktionsplan entsprechend der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie entwickelt. In diesem Prozess erhielt die Öffentlichkeit die Möglichkeit Lärmbrennpunkte zu melden und sich zu den vorgeschlagenen Maßnah-

men des Lärmaktionsplans zu äußern. Nach umfassender Bewertung der Anregungen und Hinweise der Bevölkerung, der Arbeitsgruppe und Träger öffentlicher Belange wurde der endgültige Lärmaktionsplan aufgestellt und im Januar 2015 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen. Auch der Eisenbahnverkehr ruft in Rostock Lärmbetroffenheiten hervor. Seit Anfang 2015 liegt die Lärmkartierung für das Schienennetz der Deutschen Bahn vor. Darauf aufbauend erfolgt nun die Ergänzung der Lärmaktionsplanung der Hansestadt Rostock um das Thema Schienenverkehrslärm. Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt, erklärt, dass die Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung dem Schutz der Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner dienen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Hansestadt verbessern. Er lädt alle Rostockerinnen und Rostocker herzlich ein, sich auf der Internetseite www.rostock-wird-leiser.de über die Entwicklung des Lärmaktionsplanes und die Umsetzung von Maßnahmen zu informieren.



Öffentliche Bekanntmachung der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 25.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ neu aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden und Osten:

durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße

im Süden:

durch die Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes,

im Westen:

durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße.

(siehe Übersichtsplan)

Als wesentliche Planungsziele werden verfolgt:

- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes mit einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen in sinnvoller und zugleich effektiver Auslastung zur Schaffung von vielfältigen Wohnungsangeboten für breite Schichten der Bevölkerung. Einbeziehung der Bedarfe aus der notwendigen sozialen und Dienstleistungsinfrastruktur für das Plangebiet (Kinderbetreuungseinrichtungen, Sport- und Spielanlagen, kleinteiliger Einzelhandel).

Beachtung der erheblichen akustischen Vorbelastung des Plangebietes durch Verkehrs- und Gewerbelärm,

- Orientierung der Bebauung an den Strukturen und der Maßstäblichkeit der umliegenden Bebauung zur Erlangung einer städtebaulich hochwertigen Qualität,
- Schaffung optimierter privater und öffentlicher Grün- und Freiflächen ohne ruhenden Verkehr im Gebietsinneren,
- Einbeziehung der vorhandenen erhaltenswerten Großbauten in die Planung: im Bereich der Einmündung Max-Eyth-Straße/Lübecker Straße, im Bereich östlich der Max-Eyth-Straße und südlich der Werftstraße auf Höhe der Haus-Nr. 45,
- es soll eine planerische Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe (insbesondere der Heinkelmauer) dieses Grundstückes erfolgen, welche die Bedeutung dieses Standortes auch für nachfolgende Generationen erlebbar macht,
- Neuordnung des Erschließungssystems/der Verkehrsflächen unter besonderer Beachtung der Bedeutung für das gesamtstädtische Netz und Prüfung alternativer Entlastungsmöglichkeiten,
- Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen unter Beachtung der Einbindung in das

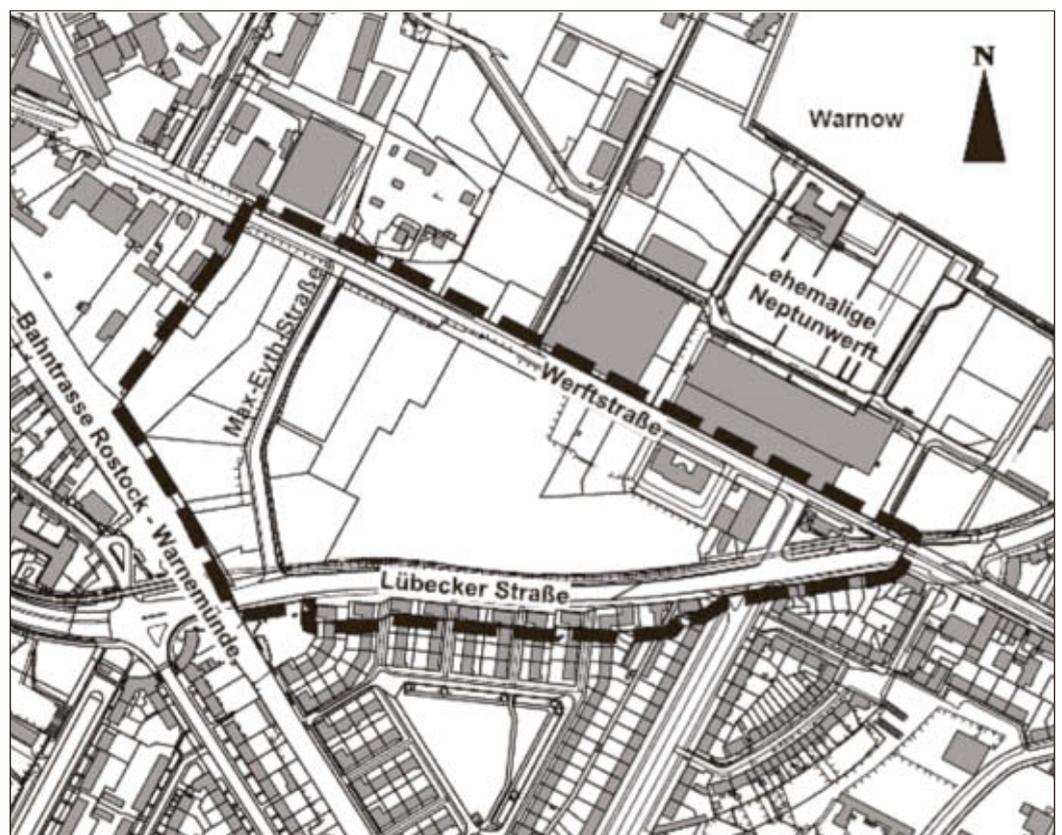
Umfeld. Anlage einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Holbeinplatz und Werftstraße in Verbindung mit der Wiederherstellung des Kayenmühlengrabens als offenes Gewässer.

Die Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Versorgung der Bevölkerung im Stadtteil ist zu prüfen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“